



FSR 6

Fachbereich
Luft- und Raumfahrttechnik

Fachschaftsordnung
der Fachschaft Luft- und Raumfahrttechnik
der FH Aachen
vom 16.06.2016



Inhaltsübersicht

I. Die Fachschaft

§ 1 Begriffsbestimmungen

§ 2 Aufgaben der Fachschaft

§ 3 Organe der Fachschaft

II. Fachschaftsvollversammlung

§ 4 Grundsätze

III. Der Fachschaftsrat

§ 5 Grundsätze

§ 6 Zusammensetzung

§ 7 Aufgaben des Fachschaftsrates

III. Tutoren

§ 8 ESA Tutor

VII. VertrauensdozentIn

§ 9 Vorschlag

VIII. Schlussbestimmungen

§ 10 Änderung der Fachschaftsordnung

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Fachschaftsordnung

des Fachschaftsrats Luft- und Raumfahrttechnik

der FH Aachen

vom 16.06.2016

Die Fachschaftsordnung regelt die Grundsätze der Fachschaft. Dies ist nur eine Ergänzungsordnung zu der Fachschaftsrahmenordnung und der Finanzordnung.

I. Die Fachschaft

§ 1 Begriffsbestimmung

(1) Alle Studierende der FH Aachen „Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik“ bilden die Fachschaft Luft- und Raumfahrttechnik.

§ 2 Aufgaben der Fachschaft

(1) Die Fachschaft nimmt die Aufgaben der Studierendenschaft gemäß des § 53 Abs. 2 des Hochschulgesetz NRW auf Fachbereichsebene wahr. Diese Liste ist abschließend.

§ 3 Organe der Fachschaft

(1) Die Organe der Fachschaft sind zumindest:

- die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) als oberstes beschlussfassendes Organ
- der Fachschaftsrat

(2) Die Organe können Ausschüsse, oder Arbeitsgruppen bilden.

II. Fachschaftsvollversammlung

§4 Grundsätze

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft und das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft. Ihre Beschlüsse sind für den Fachschaftsrat bindend.

(2) näheres regelt die Fachschaftsrahmenordnung in §7.

III. Der Fachschaftsrat

§ 5 Grundsätze

(1) Der Fachschaftsrat handelt grundsätzlich und ausschließlich im Interesse der Fachschaft. Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft und führt die Geschäfte. Er führt die Beschlüsse des obersten beschlussfassenden Organs aus und ist ihm dafür rechenschaftspflichtig.

(2) Der Fachschaftsrat tagt auf öffentlichen Sitzungen. Die Protokolle sind zu veröffentlichen. Jedes Mitglied der Fachschaft besitzt ein Rederecht und Antragsrecht. Stimmrecht besitzen die gewählten Vertreter, die körperlich anwesend sind oder per Video Konferenz dazu geschaltet sind. Außenstehenden Personen kann Rederecht eingeräumt werden.

§ 6 Zusammensetzung

(1) Der Fachschaftsrat besteht aus bis zu neun gewählten Mitgliedern und

a) Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Sitzungsorganisation und die Aufgabenverteilung im Fachschaftsrat. Sie oder Er vertritt die Fachschaft gegenüber dem AStA und der Hochschule.

b) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte eine Kassenwartin oder einen Kassenwart und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese sind für eine vollständige Buchführung sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Finanzordnung verantwortlich. Die Kassenwartin oder der Kassenwart der Fachschaft ist stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende und bewirtschaftet die Finanzen der Fachschaft. Sie oder Er vertritt die Fachschaft in allen finanziellen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und im Rahmen von HG NRW § 56 Abs 2. Die Kassenwärtinnen und Kassenwarte sind zur Teilnahme an der Finanzschulung des AStA verpflichtet. Die Schulung ist legislaturübergreifend und muss nicht wiederholt werden. Weitere Verpflichtungen regelt die Finanzordnung.

(2) Freie Mitglieder können im Fachschaftsrat mitarbeiten und werden vom Fachschaftsrat mit einer einfachen Mehrheit gewählt.

(3) Neben den Verpflichtenden Ämtern sollen folgende vom Fachschaftsrat gewählt werden:

- ErstsemesterreferentIn
- Hopo ReferentenIn
- ÖffentlichkeitsarbeitsreferentIn
- LMR-Verantwortliche/Verantwortlicher
- AdministratorIn
- ProtokolantIn

(4) Andere Ämter können vorgesehen werden

§ 7 Aufgaben des Fachschaftsrates

(1) Der Fachschaftsrat verwaltet die ihm übertragenen Mittel entsprechend der Aufgaben der Fachschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der Ordnungen der Studierendenschaft und der Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes NRW (HWVO).

(2) Alle Räumlichkeiten sind in sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Die Entsorgung von Abfall ist Aufgabe jedes Fachschaftsmitglieds. Der Fachschaftsrat kann eine Hausordnung für seine Räumlichkeiten erlassen, solange diese nicht in Konflikt mit anderen Ordnungen steht.

IV. Tutoren

§ 8 ESA Tutor

(1) ESA Tutoren sind Mitglieder der Fachschaft, welche die vom Erstsemesterprojekt (ESP) durchgeführte Schulung erfolgreich absolviert haben und von den ERefs berufen wurden.

(2) ESA Tutoren sind lediglich zur Mithilfe bei Veranstaltungen im Rahmen der ESA angehalten. Unterstützung bei anderen Veranstaltungen der Fachschaft sind auf freiwilliger Basis.

(3) Die ESA Tutoren der Fachschaft planen die Orientierungstage (OT) und die Tierisch netten Tage (TNT) in Eigenregie. Der Fachschaftsrat unterstützt die ESA Tutoren bei der Planung der Veranstaltungen finanziell und organisatorisch.

V. Vertrauensdozent

§ 9 Immer wenn eine neue Vertrauensdozentin oder ein neuer Vertrauensdozent gewählt wird teilt der Fachschaftsrat dem Fachbereichsrat einen oder mehrere Vorschläge mit, wobei bei Favorisierung einer Person nur ein Vorschlag eingereicht wird.

VI. Schlussbestimmungen

§ 10 Änderung der Fachschaftsordnung

(1) Als eine Änderung der Fachschaftsordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch die Ergänzung und Aufhebung von Bestimmungen anzusehen.



§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt nach Überprüfung und zustimmender Kenntnisnahme des Allgemeinen Studierenden Ausschuss der FH Aachen in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten treten alle früheren Fachschaftsordnungen des Fachschaftsrates Luft- und Raumfahrttechnik der FH-Aachen außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung muss im Fachbereich Luft und Raumfahrttechnik der FH Aachen veröffentlicht werden.
- (4) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachschaftsrates vom 15.06.2016.

Aachen, den 16.06.2016